

		Linke (Entwurf 09.12.2024)	BSW	Linke (Entwurf bis 26.01.2025)	SPD	FDP	CDU/CSU	AfD
Erwerbsmigration			statt primär auf Anwerbung ausländischer Fachkräfte zu setzen, junge Menschen in Deutschland qualifizieren und ausbilden (S. 22)			"Einwanderung in den Arbeitsmarkt statt in die sozialen Sicherungssysteme"	Ausländische Fachkräfte gewinnen, attraktiver Standort für ausländische Fachkräfte werden	"Wir begrüßen die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte, die zum Erfolg unseres Landes beitragen können. [...] Beenden werden wir dagegen den Irrweg der Vermischung von qualifizierter Zuwanderung auf Dauer und humanitärem Schutz auf Zeit. Vor jeglicher weiterer außereuropäischer Fachkräfteeinwanderung werden wir zunächst die heimischen Potentiale ausschöpfen."
	Anerkennung	schnellere Anerkennung der Qualifikationen und Abschlüsse (S.56)		leichtere Anerkennung und Anrechnung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrung (S. 54)	Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen beschleunigen und vereinfachen (S.55)		vereinfachte und beschleunigte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	
	Prozessbeschleunigung			Visa zur Erwerbsfähigkeit komplett digitalisieren und Wartezeiten verkürzen (S. 54), Arbeitsverbote abbauen und Verfahren vereinfachen und beschleunigen (S. 55)			schnellere und digitalere Verfahren, Schaffung einer digitalen Bundesagentur für Einwanderung, die sich um alle Stadien der Einwanderung kümmert	
	Behördliche Strukturen				Ankunftsstrukturen optimieren, Stärkung der Ausländerbehörden, Etablierung eines One-Stop-Government-Verfahrens (S. 55)	Nur noch eine staatliche Stelle ("One-Stop-Shop")		
	Zielgruppen					Für "Absolventen der weltweit besten 200 Universitäten ein einjähriges Orientierungsvisum zur Arbeitsfindung nach niederländischem Vorbild"		Reform des FFG, Auswahlverfahren nach Punktesystem "mit klaren Auswahlkriterien, wie z. B. Berufserfahrung, bereits bestehende Arbeitsverhältnisse bzw. vorhandene Verträge, ausreichende Sprachkenntnisse, etc. einführen und bedarfsgerecht entsprechende Branchen und Quoten festlegen", "Aufnahme europäischer Arbeitskräfte" durch EU-Freizügigkeit, "zugleich aber den hierbei vorhandenen Missbrauch entschieden bekämpfen"
	AufenthG (Blaue Karte EU, Westbalkanregelung)			Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterentwickeln, "Job-Turbo" (S. 13)	Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterentwickeln (S. 14) unbürokratisch umsetzen (S. 54), "Job-Turbo" zur Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Personen (S. 14)	weiter für nicht-akademische Fachkräfte öffnen, Abschaffung der Gehaltsuntergrenze, Westbalkanregelung ausweiten		"Für hochqualifizierte außereuropäische Bewerber wollen wir das bewährte Instrument der Blauen Karte EU fortentwickeln und zukünftig insbesondere Experten in den MINT-Berufen sowie Facharbeiter ansprechen."
	Spurwechsel			wenn sinnvoll erachtet, pragmatischer Ansatz des Spurwechsels vertretbar (S. 54)		Möglichkeit des Spurwechsels für "gut integrierte Schutzsuchende [...] wenn sie so qualifiziert sind, dass sie und ihre Familien von eigener Arbeit ohne Transferleistungen leben können"		
Flucht/Asyl		Rechtsanspruch auf Asyl, legale Fluchtwege und mehr Geld für Kommunen (S.1)					"Illegale Migration stoppen und die humanitären Aufnahmen auf ein Maß beschränken, das die Möglichkeiten Deutschlands nicht länger überfordert."	Der Rechtsanspruch auf Aufnahme zum Zweck des Asylverfahrens wird auf Personen, die unmittelbar und konkret bedroht sind, beschränkt, "Asylparadies Deutschland schließen"
	Resettlement/Aufnahmeprogramme	umfassende Aufnahmekontingente über das Resettlementprogramm des UNHCR, Aufhebung des Visumzwangs von Schutzsuchenden (S. 58)		Aufnahme- und Resettlementprogramme unterstützen (S. 56)	Einsetzen für Resettlement- und humanitäre Aufnahmeprogramme (S. 56)	Aufnahmeprogramme "pausieren"	Ende freiwilliger Aufnahmeprogramme	Ende der freiwilligen Aufnahmeprogramme für Afghanistan, "Keine pauschalen Zuwanderungskontingente und Umverteilungsquoten"

		Ablehnung bisheriger Verschärfung des Asylrechts, individueller Zugang zu Asylverfahren und Rechtsschutz für Asylsuchende an den EU-Außengrenzen (S. 58). LSBTIQ* muss in der Praxis als Fluchtgrund anerkannt werden (S. 58). Anerkennung von Klima- und Umweltfolgeschäden sowie Armut als Fluchtgründe (S.58)	Grundrecht auf Asyl für "wirklich" Schutzbedürftige (S. 36)	Grundrecht auf Asyl, Völkerrechtliche Verpflichtungen der GFK (S. 55).				"Umwandlung des individuellen Asylrechts hin zu einer institutionellen Garantie oder einer einfachgesetzlichen Regelung"
Art. 16a GG								
	Ausschluss von Asylverfahren		kein Recht auf Aufenthalt --> keinen Anspruch auf Asylverfahren und soziale Leistungen (S.36), nach schweren Straftaten keinen Anspruch auf ein Asylverfahren und kein Schutz vor Abschiebung (S. 37).					nur mit nachgewiesener Identität und Staatsangehörigkeit. Ausschluss bei Falschangaben
	Verlust des Schutzstatus							Verlust des Schutzstatus und Wiedereinreiseverbot nach Reisen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland (S. 54). "Wegfall humanitärer Aufenthaltstitel nach Entfall des Fluchtgrunds"
	Asylverfahrensberatung	unabhängige Asylverfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände und Vereine (S. 58)						Einstellung der Förderung der Asylverfahrensberatung durch NGOs
	Arbeitslaubnisse	Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse unabhängig von der Beschäftigungsdauer und Arbeitgeber (S. 56), uneingeschränkte Arbeitserlaubnis für geflüchtete Personen ab dem Tag der Ankunft (S. 57)		Kurze Fristen für arbeitsbezogene Genehmigungen, frühzeitige Beratungen und Kompetenzchecks (S. 55)		"Schutzsuchende mit Bleiberecht müssen so schnell wie möglich Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten"		"Keine Arbeitserlaubnis außerhalb verpflichtender gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten mehr für Asylantragsteller und abgelehnte Asylbewerber"
	Unterbringung	Bund muss über Pro-Personen-Pauschale die Unterbringungskosten für geflüchtete Personen vollständig erstatten (S.57), bundesweite dezentrale Unterbringungen in Wohnungen (S. 58)		mehr bezahlbaren Wohnraum (S. 54)				Unterbringung in zentralen Aufnahmeeinrichtungen für die Dauer der Asylverfahren
	Asylverfahren	Ablehnung von Schnellverfahren und Inhaftierung von Schutzsuchenden in Rückkehr-, Transit und Hotspot-Zentren		Asylverfahren beschleunigen (S. 55), vulnerable Gruppen (Frauen, Kinder, queere Menschen, Menschen mit Behinderung) müssen im Asylverfahren berücksichtigt werden (S. 56)	Beschleunigung der Asylverfahren beim BAMF, umfassende Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung stellen sicher, dass Asylentscheidungen innerhalb von 6 Monaten getroffen werden (S. 55)	Beschleunigung von Asyl(-gerichts-)verfahren		Die Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten "im Rahmen rechtsstaatlicher Möglichkeiten straffen". Personalerhöhung
	Aufenthaltsrecht	Legalisierung und Bleiberechtsregelungen für Menschen ohne oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus (S.56)						
	Duldung							Abschaffung aller Bleiberechtsregelungen für ausreisepflichtige Personen (Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, Chancenaufenthaltsrechts), Ersatz der Duldung durch eine Beschleunigung über die Ausreisepflicht
	Kirchenasyl			Pro Kirchenasyl (S. 55)				"Abschaffung des Kirchenasyls, Kündigung der Kirchenasylvereinbarung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Kirchen"
	Ausländische Straftäter							Verweigerung des Aufenthaltsrechts und der Einbürgerung sowie Ausweisung (mit Verpflichtung im Strafteil) für ausländische Straftäter, "Gewalttäter und Terroristen", Präventivhaft für ausländische Gefährder und Terroristen
	Schleuserkriminalität				Vorgehen gegen Schleuserkriminalität (S. 56)			
Integration/Einwanderungsgesellschaft				Asylrechtsänderung sollen Integration unterstützen und nicht behindern (S. 55)		"Integration ermöglichen und gestalten"	Integration fördern und stärker einfordern, verpflichtende Integrationsvereinbarungen	"Die Integrationsfähigkeit ist durch eine strikte Begrenzung des Zugangsgeschehens wieder herzustellen. Keine Integration Aufenthaltsunberechtigter um jeden Preis / Asylindustrie eingrenzen"

						<p>„Wir Freie Demokraten wollen, dass die Verteilung der deutschen Staatsangehörigkeit am Ende einer gelungenen Integration steht. Wir haben durchgesetzt, dass Menschen nur dann eingebürgert werden können, wenn sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen. Damit senden wir das Signal, dass sich Fleiß und eigene Arbeitsleistung auszahlen. Antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche Handlungen oder Motive stellen einen strengen Ausschlussgrund dar. Auch wer vorbestraft ist oder die Werte unseres Grundgesetzes nicht teilt, darf nicht eingebürgert werden.“</p>	<p>Verlust der Staatsangehörigkeit von Doppelstaater:innen bei Werbung für Terrororganisationen (S. 43). "Express-Einbürgerung" und doppelte Staatsangehörigkeit abschaffen. Voraussetzungen gute Deutschkenntnisse, dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt, Straffreiheit. Antisemitismus als Ausschlussgrund für humanitären Schutz oder Einbürgerung. Bekenntnis zum Existenzrecht Israels als Einbürgerungsvoraussetzung (S. 44)</p>	<p>"Bei der Ermessenseinbürgerung muss die einbürgemde Behörde im Rahmen von Einzelfallentscheidungen davon geleitet sein, dass nur solche Einbürgerungen vorzunehmen sind, durch die das Gemeinwesen durch Hinzufügung eines loyalen Neubürgers gestärkt wird. Mehrfache Staatsangehörigkeiten, abgesehen von begründeten Ausnahmen insbesondere des gemeinsamen Unionsrechts, bergen die Gefahr von Loyalitätskonflikten und sind daher zukünftig wieder auszuschließen. Den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern werden wir ebenso wie den Einbürgerungsanspruch wegen längerem Aufenthalts im Inland wieder abschaffen"</p>
	Staatsangehörigkeitsrecht	aktives und passives Wahlrecht auf allen Ebenen: In Deutschland geborene Kinder und Jugendliche sollen deutsche Staatsbürgerschaft erhalten (S. 56)						
	Sprach- und Integrationskurse	flächendeckend kostenlose Sprachkurse (S. 58)	System der Erwachsenenbildung, Nachholen von Schulabschlüssen (S. 37), verpflichtender Deutschtest für Kinder ab 3 Jahren, bei Deutsch-Defiziten Verpflichtung zu beitragsfreien Kitabesuch mit zusätzlichen Angeboten zur Integration und Sprachbildung (S. 24)	Angebot von bedarfsgerechten und guten Integrations- und Sprachkursen, digitale Angebote zum Spracherwerb (S. 55)	Integrationskurse ausbauen (S. 54)	<p>"Ein Job ist der beste Integrationskurs" (S. 27). Integrationskurse "auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen". Sprach- und Integrationskurse voneinander trennen. "Sprachkurse sollen modular und leistungsdifferenziert ablaufen". Arbeitsmarktintegration als primäres Ziel, beide Kurse berufsbegleitend.</p>	<p>gemeinnützigen integrativen Dienst zur Arbeitsmarktvorbereitung einführen. "Bessere Startchancen schaffen".</p>	<p>Spracherwerb (mindestens auf B2) innerhalb von 2 Jahren (5 Jahre in Ausnahmefällen). "Kosten für selbstverschuldet fehlgeschlagene Integrationsmaßnahmen sind zurückzuerstatten".</p>
	Bundespartizipationsgesetz/ Teilhabe	Menschen mit Migrationsgeschichte besser einbeziehen, Quote um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen (S. 57), Partizipationsrat - Einbezug in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik (S. 57), Beratungsangebote und die Selbstorganisation von Migrant*innen durch ein Demokratiefördergesetz stärken und fördern (S. 57)		wissenschaftliche Expertise als beratendes Gremium in politische Entscheidungen einbeziehen (S. 54)	gerechte Teilhabe u.a. bei Bildung und politischer Mitbestimmung, Teilhabehürden abbauen, Chancengleichheit schaffen (S. 54)			
	Antirassismus/ Antimuslimischer Rassismus	Gesetz: klare Arbeitsdefinition in institutionellem und strukturellem Rassismus, Reform des AGG, Antirassismusbeauftragte*r, gesetzliches Verbot von "racial profiling" (Polizei), Zuständigkeit für Migration und Integration soll Bundesinnenministerium entogen werden - stattdessen Bundesministerium für Migration und Integration, Art. 3 GG Schutz- und Förderklausel für von rassistischer Diskriminierung Betroffener einfügen, Beauftragte*r für muslimisches Leben gegen antimuslimischen Rassismus (S. 57)			AGG ausweiten und Anti-Rassismus-Bbeauftragte*n einsetzen, Antidiskriminierungsberatung, Neuaufgabe des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (S. 55)			
	Leitkultur						<p>Bekenntnis zur Leitkultur, die von allen anerkannt und respektiert werden muss.</p>	<p>"Die Akzeptanz der Grundprinzipien des Gemeinschaftslebens in Deutschland, welche sich in ihrem rechtlichen Kern aus der Verfassung des Landes und seiner darauf aufbauenden Rechtsordnung ergeben".</p>
	Finanzierung	Fonds für Willkommenskommunen, Kommunen können Mittel zur Versorgung und Teilhabe von geflüchteten Personen beantragen (S. 57), europäische Fluchtumlage finanziell unterstützt durch EU-Mittel (S. 58)		Kommunen stärker und verlässlicher finanziell unterstützen (S. 54)				
	Behörden/ Institutionen		Konzentration der Ausländerbehörden und Gerichte auf Personen die "nicht integriert sind oder sich nicht integrieren wollen" (S. 37)					
	Familiennachzug			Familiennachzug ermöglichen und existierende Einschränkungen aufheben (S. 55)	Familiennachzug für subsidiäre Schutzbedürftung weiterhin ermöglichen (S. 55)	<p>Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte</p>	<p>Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte aussetzen</p>	<p>Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte abschaffen</p>

	AsylbLG/Bezahlkarte/Sachleistungen/ Sozialleistungen	Statt Sachleistungen und Bezahlkarte reguläre Geldleistungen auf Höhe der solidarischen Mindestsicherung für alle Menschen (S. 58)				neue sozialrechtlicher Status mit Abschaffung des Bürgergeldbezugs. (Kombination stärkere Unterstützung von Arbeitsaufnahme und geringeren Sozialleistungen), "die Höhe der Sozialleistungen darf keinen Fehlreiz darstellen", "kritische Überprüfung" und perspektivische europäische Vereinheitlichung der Höhe von Sozialleistungen, Sach- statt Geldleistungen, Forderung nach flächendeckender und ausnahmsloser Einführung der Bezahlkarte, keine staatliche Unterstützung für vollziehbar Ausreisepflichtige. Sozialleistungsreichung bei Behinderung des Identitätsfeststellungsverfahrens	Vorrang von Sachleistungen vor Geldleistungen, flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Ausreisepflichtige Leistungsaußschlüssen oder höchstens "Bett- Brot, Seife"	Sozialleistungen an Asylbewerber durch Sachleistungen und ("sofern mit vertretbarem Aufwand nicht möglich") durch Bezahlkarte, Absenkung der Leistungen für Ausreisepflichtige auf ein "menschenswürdiges Existenzminimum", kein "automatischer, sofortiger, zeitlich und inhaltlich unbegrenzter Anspruch auf alle Leistungen des Wohlfahrtsstaates" bei Anerkennung, Leistungsaußschlüssen bei Ablehnung von "Arbeitsmöglichkeiten"
	Dauerhaftes Bleiberecht für Geflüchtete	nach 5 Jahren Aufenthalt Rechtsanspruch auf Einbürgerung, Einkommenshürden für die Einbürgerung senken						Dauerhaftes Bleiberecht für anerkannte Asylbewerber erst nach 10 Jahren, verbunden mit einer jährlichen Prüfung des Fortbestands von Asylgründen über zehn Jahre
	Unterbringung Geflüchteter					Wohnsitzauflage "stärker nutzen", um gegen die Überlastung der Kommunen vorzugehen		Zuweisung von Wohnungen an Asylbewerber und -berechtigte nicht in Gebieten mit Wohnungsnot ("insbesondere für junge Familien") beschränken, keine Zuweisungen in "Brennpunkt-Quartiere, die bereits heute über Parallel- bzw. gar Gegengesellschaften von über 25 % Nicht-EU- Migranten verfügen oder unter einer erhöhten Kriminalität leiden, in denen die Integration folglich bereits gescheitert ist", Abschaffung von Sonderregelungen im Baurecht (z.B. §246 BauGB)
Sonstiges	Zuständigkeiten							"Zuwanderung wieder national regeln", Vorrang von nationalem vor europäischem Recht
	Visa	Visaliberalisierung, offenes und solidarisches Einwanderungsrecht (S. 57)		menschenrechtsbasierte Migrationsabkommen: Visaabkommen und Ausbildungspartnerschaften für Studierende, Auszubildende und Fachkräfte, dafür nehmen Partnerländer Staatsangehörige zurück, die kein Aufenthaltsrecht haben (S. 56)		"Visaprozess auf den Prüfstand stellen"		"Bekämpfung des Missbrauchs legal erteilter Visa zum Zweck der Asylantragstellung durch eine Verschärfung der VISA-Verfahren mit den entsprechenden Staaten"
	"Einwanderungsgesetzbuch"					"Einwanderungsgesetzbuch aus einem Guss, in dem alle gesetzlichen Grundlagen für Einwanderung und Asyl gebündelt werden"		
	Migrationsabkommen/ partnerschaften				umfassende Migrationsabkommen (S. 56)	"Die EU muss außerdem durch Migrationsabkommen erreichen, dass Herkunftsländer ihre Rücknahmebereitschaft erhöhen und irreguläre Migration eindämmen. Gleichzeitig wollen wir, dass Deutschland weiter erfolgreich bilaterale Migrationspartnerschaften erarbeitet."		